

Datum: 06.10.2020  
Telefon: 0  
Telefax: 0

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt

## **Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01390**

**Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 28.10.2020**  
Öffentliche Sitzung

### **An das Referat für Bildung und Sport, Informationstechnologie**

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Durch die vorliegende Beschlussvorlage werden für die Jahre 2021 bis 2030 konsumtive Haushaltsausweitungen i.H.v. insgesamt 56 Mio. € beantragt. Ab dem Jahr 2030 soll eine zusätzliche Ausweitung um 4 Mio. € p.a. erfolgen. Als Refinanzierung werden gem. Vortrag der Referentin Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule des Bundes i.H.v. insgesamt 14,2 Mio.€ herangezogen.

Die Stadtkämmerei stimmt der dargestellten Refinanzierung für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu, da die angedachten Erlöse aus dem DigitalPakt Schule bereits zum Haushaltsplanentwurf 2021 (34 Mio.€) angemeldet wurden. Zusammen mit den weiteren Raten für 2020 und 2022 ist der Maximalbetrag des Förderprogramms in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt. Die dargestellten Maßnahmen führen somit zu einer Verschlechterung des Saldos der laufenden Verwaltungstätigkeit der Haushaltsjahre 2021 ff..

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Jede zusätzliche Ausweitung führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Einsparsumme.

Mit dem Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen“ (Beschluss Nr. 14-20 / V 16638 der Vollversammlung vom 27.11.2019) wurden Schritte aufgezeigt, um eine adäquate, bedarfsgerechte und entwicklungsfähige Infrastruktur sowie deren pädagogische Nutzung an allen Bildungseinrichtungen der LHM zu gewährleisten. Die in diesem Beschluss konkret dargestellten Kosten wurden durch den Beschluss „Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen – Anmeldung der Mittel 2021ff.“ (Beschluss Nr. 20-26 / V 00531 des Bildungsausschusses vom 01.07.2020) freigegeben. Im Sinne einer transparenten Information des Stadtrats wäre ein deutlicher Hinweis durch das RBS, dass die allgemeinbildenden Schulen von den bisherigen Maßnahmen nicht betroffen sind, angebracht gewesen. Zum jetzigen Zeitpunkt können die in der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellten Maßnahmen nur als Zusatz zum bisherigen Grundsatzbeschluss gesehen werden. Die über den bisherigen Beschlussrahmen gehenden Bedarfe müssen folglich aus dem eigenen Teilhaushalt des RBS kompensiert werden.

**Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.**